

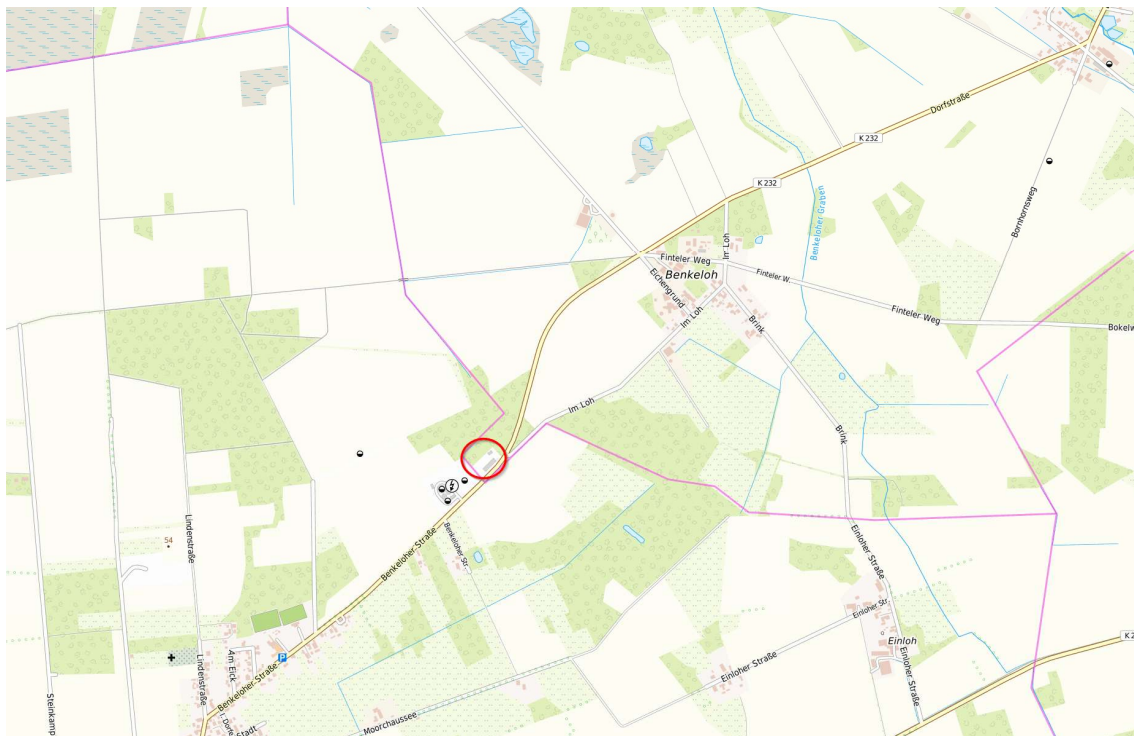
Gemeinde Vahlde

BEKANNTMACHUNG des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sondergebiet Zirkusquartier“

Für eine Fläche in Benkeloh, Gemeinde Vahlde ist am 16.12.2024 vom Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 beschlossen worden. Ebenso sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 11 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Winterquartier zur Sicherung und vorübergehenden Aufenthalts eines Zirkus in den Wintermonaten geschaffen werden.

Die Lage des Plangebietes, nördlich der Kreisstraße K 232 ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Landesvermessung Niedersachsen; © 2023

Der Vorentwurf der o.g. Bauleitplanung kann in der Zeit vom

18.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025

Im Internet unter

<https://www.sgfintel.de/page/bauleitplanung> bis zum 31.12.2024

<https://sgfintel.de/verwaltung-politik/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/>, ab dem 01.01.2025

eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Rathaus Lauenbrück, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der o.g. Frist bei der Samtgemeinde Fintel oder der Gemeinde Vahlde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Vahlde, den 17.12.2024

.....
Gemeinde Vahlde
Der Bürgermeister

Ausgehängt am: 17.12.2024

Abgenommen am: